

## Nachweisliste für betriebliche Eigenbelehrung (Hygieneschulung § 4 Lebensmittelhygieneverordnung / Belehrung § 43 Infektionsschutzgesetz)

- Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach regelmäßig zu schulen. Eine **Hygieneschulung** nach § 4 **Lebensmittelhygieneverordnung** muss, unter Berücksichtigung ihrer Ausbildung und Kenntnisse, **jährlich** erfolgen. Die **Belehrung** nach § 43 **Infektionsschutzgesetz** muss **alle zwei Jahre** wiederholt werden.

Mit meiner **Unterschrift** bestätige ich, dass ich den Inhalt der Schulung/Belehrung verstanden habe und mich danach richten werde.

Ort, Datum, Zeit	Schulungsperson/ Verantwortlicher Name, Vorname	Thema und ggf. ausgehändigtes Schulungsmaterial z. B. Hygieneschulung, Infektionsschutzgesetz	Teilnehmer der Schulung Name, Vorname	Unterschrift Teilnehmer

Die Dokumentation ist über einen angemessenen Zeitraum (z. B. zwei Jahre) aufzubewahren.